

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Justiz
ehra@bj.admin.ch

25. September 2024

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantone zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht [OR]) (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Transparenzregeln im Nachhaltigkeitsbereich und unterstützt eine konsequente Anpassung an die Bestimmungen der Europäischen Union (hier konkret der Corporate Sustainability Reporting Directive [CSRD]). Die Schweiz ist eine kleine, offene Volkswirtschaft, die stark mit dem europäischen Binnenmarkt verwoben ist. Aus Sicht des Regierungsrats ist es sowohl aus wirtschaftspolitischer wie auch aus Unternehmenssicht sinnvoll, wenn für die grenzüberschreitenden Lieferketten einheitliche Regeln gelten. Auch betroffene Unternehmen äussern sich in diesem Sinn.

In der Aargauer Industrie gibt es verschiedene grössere Unternehmen, die Glieder solcher Lieferketten sind. Unternehmen bestätigten, dass Kundinnen und Kunden in der EU oder Schweizer Abnehmer mit Endkunden in der EU von ihnen Nachweise im Nachhaltigkeitsbereich verlangen, die denjenigen der EU entsprechen. Wenn die Schweiz die Regeln analog der EU setzt, dient dies der Vereinfachung und Rechtssicherheit, und es beugt weiterem politischem Druck aus dem In- und Ausland vor.

Der Regierungsrat befürwortet darum zwecks Einheitlichkeit über die Lieferketten hinweg Bestimmungen im Bereich der Transparenz zu Nachhaltigkeitsaspekten und auch der Unternehmensverantwortung generell analog dem EU-Recht. Für eine möglichst gute Übereinstimmung mit dem EU-Recht schlägt der Regierungsrat die Prüfung folgender Punkte vor:

- Art. 964c Abs. 1 Ziff. 1 OR: Umweltfaktoren erweitern durch zusätzliche Umweltfaktoren, welche in der CSRD unter Art. 29b (2.a) aufgeführt werden.
- Art. 964c Abs. 1 Ziff. 2 und 3 OR: Sozialaspekte und Menschenrechtsaspekte erweitern durch zusätzliche Sozial- und Menschenrechtsfaktoren, welche in der CSRD unter Art. 29b (2.b) aufgeführt werden.

- Art. 964c Abs. 1 Ziff. 4 OR: Governance-Aspekte erweitern durch zusätzliche Governancefaktoren, welche in der CSRD unter Art. 29b (2.c) aufgeführt werden.

Auch Nachhaltigkeitsinformationen sind – analog zur finanziellen Berichterstattung – relevante Informationen für Investoren, die Öffentlichkeit, die Unternehmensführung selbst und weitere Stakeholder. Es gibt allerdings auch Unternehmen, für die die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der Natur ihrer Geschäfte wenig Relevanz und kaum Nutzen hat. Der Regierungsrat denkt hier beispielsweise an Unternehmen mit sozialem Auftrag, die bezüglich Stellenzahl und Umsatz teilweise eine erhebliche Grösse erreichen. In diese Kategorie können aber auch andere Unternehmen fallen, die nicht in grenzüberschreitende Lieferketten und Prozesse eingebunden sind und die keine Tätigkeiten mit grossem Energie- und Ressourcenverbrauch ausüben. Diesen Unternehmen den Aufwand für eine formalisierte und revidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubürden, lässt sich aus Sicht des Regierungsrats nicht rechtfertigen. Er beantragt darum, für diese Unternehmen eine Opt-out-Möglichkeit beizubehalten ("Comply or explain"-Ansatz mit geeigneten Kriterien).

Der Regierungsrat stimmt dem Vorentwurf ansonsten zu, erwartet entsprechend der Dynamik in diesem Gebiet aber auch weitere Anpassungen abhängig von der Entwicklung in der EU, insbesondere bezüglich Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD).

Als Kontaktperson für Rückfragen steht Ihnen Philip Gehri, Generalsekretariat Departement Volkswirtschaft und Inneres, unter 062 835 14 48 oder philip.gehri@ag.ch zur Verfügung

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin